

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>IX/2020/044</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	<b>18.02.2020</b>

Tagesordnungspunkt  
**Richtlinie zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die neu gefassten Leistungen und Berechnungen zur Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII zum 01.01.2020 umzusetzen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 33 SGB VIII ist der örtliche Jugendhilfeträger verpflichtet, ein an dem Alter, dem Entwicklungsstand und der Entwicklungsbeeinträchtigung der Kinder und Jugendlichen orientiertes Angebot an verschiedenen Familienpflegeformen vorzuhalten.

Derzeit leben im Landkreis Aurich 327 Minderjährige in der Regel dauerhaft und 69 junge Erwachsene in Pflegefamilien. 68 Unterbringungen erfolgen hiervon in Verwandtenpflegefamilien. 34 Minderjährige wurden im Jahr 2019 in Pflegefamilien vermittelt, zum Zeitpunkt der Unterbringung waren diese im Durchschnitt im Vorschulalter. Im Jahr 2019 betrug der Aufwand für die Unterbringung in Pflegefamilien ca. 4,4 Mio EUR.

Maßgeblich für den Integrationsprozess des Kindes und den Abbau der erlittenen Traumata ist die ausreichende Ausstattung der Pflegefamilien mit Sach- und Geldmitteln. Die bestehende Richtlinie zur Vollzeitpflege muss daher an die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Pflegesätze orientieren sich gem. § 39 Abs. 5 SGB VIII i.V.m. dem Runderlass des Nds. MK vom 29.03.1996 an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Bestandteil der Richtlinie zur Vollzeitpflege sind auch die Leistungen zur familiären Bereitschaftspflege. Sie dient zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdeten Situation und richtet sich an jüngere Kinder, bei denen eine Unterbringung in Inobhutnahmeeinrichtungen vermieden werden soll. Die Höhe des Pflegegeldes orientiert sich wegen der besonderen Herausforderungen an den Werten der sonderpädagogischen Vollzeitpflege für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 47 Kinder in familiärer Bereitschaftspflege untergebracht. Diese waren zum Zeitpunkt des Hilfebeginns im Durchschnitt im Vorschulalter. Der Aufwand für familiäre Bereitschaftspflege belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf 708 T €.



<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: Im Rahmen der angemeldeten Mittel		
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input checked="" type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenstelle:			Kostenträger:		
Kostenträger:			Sachkonto:		
Sachkonto:					

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>11.02.2020</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Dr. Puchert</b>
---	--

**Anlagenverzeichnis:**  
**Richtlinie zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**

